



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle erleben aktuell eine absolute Ausnahmesituation durch die Ausbreitung des Corona-Virus. Die Maßnahmen zu dessen Eindämmung bringen tiefe Einschnitte mit sich und betreffen auch Ihre von uns geförderten Projekte.

Bitte prüfen Sie vor Ort, welche Veranstaltungen und Termine in Ihrem Projekt verschoben oder abgesagt werden können, um eine weitere Verbreitung des Virus so gut es geht zu verhindern. Dasselbe gilt für die Frage, inwieweit Ihre Projektmitarbeiter gegebenenfalls aus dem Homeoffice heraus arbeiten können.

Beachten Sie dabei bitte in jedem Fall sämtliche Anordnungen der zuständigen Stellen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene.

Wir sind bemüht, Ihnen die Weiterführung Ihres Projekts zu ermöglichen. Die unvermeidlichen Schwierigkeiten bei der Erreichung der Projektziele (in vollem Umfang), die sich durch die aktuelle Situation ergeben, werden wir im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen in jedem Fall angemessen berücksichtigen, um Nachteile für Sie zu verhindern.

Wir möchten Sie ermutigen, aus der aktuellen Situation heraus auch neue Wege auszuprobieren, um Ihr Projekte dem Zweck entsprechend weiterhin erfolgreich umzusetzen. Dabei werden insbesondere neue Wege der Zielgruppenerreichung (z.B. Videochat, Online-Tutorials, Webinare, telefonische Beratungszeiten) eine wichtige Rolle spielen.

Mit folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen erste Antworten auf Ihre drängendsten Fragen hinsichtlich der Abrechnung Ihrer Ausgaben geben:

- Laufende Personalausgaben können in jedem Fall weiterhin als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie tatsächlich entstehen und das Personal im Sinne des Projekts tätig ist – selbst wenn die Tätigkeit ursprünglich anders geplant war. So kann auch konzeptionelle Tätigkeit für die Umsteuerung des Projekts als Arbeitszeit anerkannt werden. Diese Tätigkeiten sollten tagesgenau dokumentiert werden.
- Mietausgaben für Seminarräume können weiterhin als zuwendungsfähig anerkannt werden, auch wenn vorübergehend keine tatsächliche Nutzung erfolgt.
- Buchungen von Hotels, von Reisemitteln, Dozenten etc. sollten unverzüglich storniert werden. Wenn eine Stornierung nicht kostenfrei möglich sein sollte, sollte zunächst immer eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt angestrebt werden. Sollten Stornierungsgebühren anfallen, können diese als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn Sie die Unvermeidbarkeit nachweisen können.

Wir bitten Sie derzeit von der Buchung von Dozenten, Hotels und Reisen in den nächsten Wochen und Monaten abzusehen, bis ersichtlich ist, dass die Veranstaltung und Reise

tatsächlich stattfinden kann. Stornogebühren für neu abgeschlossene Verträge werden wir nicht anerkennen können.

Wichtig bei allen Anpassungen in der Projektumsetzung sind zum einen die Dokumentation in Ihren Unterlagen und zum anderen die enge Abstimmung der Änderungen mit der für Sie als Träger oder Zentralstelle/Landesministerium im FSJ, FÖJ oder IJFD zuständigen Sachbearbeitung im BAFzA.

Wir werden die häufigen Fragen in der nächsten Zeit sammeln und Ihnen die Antworten regelmäßig in gebündelter Form zur Verfügung stellen.

Diese Regelungen und Empfehlungen sind zunächst bis zum 30. April 2020 befristet. Sobald sich konkrete Entwicklungen abzeichnen, die sich auf die Förderung Ihres Projekts auswirken, informieren wir Sie erneut.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regina Osterhaus-Ehm